

Richtlinien zur Gewährung von Fördermitteln aus dem Brauchtumsfonds der Landeshauptstadt Düsseldorf

Januar 2026

Mit Drucksache 491/2023 hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf die Verwaltung beauftragt zur Unterstützung des Brauchtums in den Stadtteilen für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 Finanzmittel in Höhe von jeweils 100.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Mit Beschluss von Dezember 2024 wurde der Brauchtumsfonds für das Jahr 2025 um 50.000 Euro erhöht, sowie für die Jahre 2026 und 2027 Finanzmittel in Höhe von jeweils 150.000 Euro zur Verfügung gestellt. Damit sollen kleinere, das Brauchtum fördernde und ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen, bei denen Traditionen und das Miteinander gelebt werden, unterstützt werden. Der Rat hat die Verwaltung gebeten entsprechende Förderrichtlinien zu erarbeiten.

1. Allgemeine Grundsätze

Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert die Aktivitäten zur Brauchtumspflege der Vereine in den Stadtteilen durch Zuschüsse im Rahmen des Brauchtumsfonds mit den für das Haushaltsjahr 2026 bereitgestellten Mitteln, in Höhe von jeweils 150.000€.

Gefördert werden Veranstaltungen, die ausschließlich ehrenamtlich organisiert werden. Diese Veranstaltungen müssen erkennbar der Brauchtumspflege dienen.

Grundlagen sind die aufgeführten Fördervoraussetzungen.

Zuwendungen nach diesen Voraussetzungen sind subsidiär, es besteht kein Rechtsanspruch.

Anträge sind zu stellen an

Büro Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller

Referat für Bürgerschaftliches Engagement und Brauchtum

Marktplatz 2

40213 Düsseldorf

oder

Brauchtumsfonds@duesseldorf.de

2. Voraussetzungen für die Mittelvergabe

Antragsberechtigte sind Vereine des Winter- und Sommerbrauchtums, Heimatvereine sowie Vereine, die stadtteilbezogene Veranstaltungen zur Heimatpflege durchführen, mit Sitz in Düsseldorf.

Jeder Verein kann nur einmal jährlich einen Antrag stellen. Es werden insbesondere projektbezogene logistische Maßnahmen unterstützt, die für die Durchführung der Veranstaltung notwendig sind, wie die Bereitstellung von

- Strom
- Wasser
- Technik

Der Brauchtumsfonds steht nicht zur Verfügung für die Anschaffung von Sachwerten und für Zwecke der Repräsentation. (Übergabe von Geschenken etc.)

Grundlage für die Vergabe ist ein schriftlich zu stellender Antrag.

Ein Kostenplan ist beizufügen.

Wichtig: Eine finanzielle Eigenbeteiligung des Vereins bei der zu beantragten Maßnahme ist notwendig und Bestandteil des Antrags.

Der Antragsteller muss darstellen, wie zukünftig die Finanzierung der Veranstaltung sichergestellt wird.

Der Förderbetrag von 3.000 € sollte nicht überschritten werden.

Laufzeit: ein Kalenderjahr (2026)

3. Antragsverfahren

Der Antrag sollte vor der Veranstaltung gestellt werden. Anträge, die nach der Durchführung der Veranstaltung gestellt werden, sind nur in begründeten Ausnahmefällen zu berücksichtigen.

Der Antrag kann per Vordruck unter folgendem Link gestellt werden:

<https://formulare.duesseldorf.de/forms/frm/Pdaqf2pFzTnpApNVcZGRxvxF8DFgn>

Beizufügen:

- Kostenvoranschläge/Angebote
- Kostenkalkulation, einschließlich des Eigenanteils des Vereins
- Finanzierungsplan für zukünftige Veranstaltungen

Die Zuschüsse sind nur für den jeweils genannten Verwendungszweck zu verwenden und innerhalb von 3 Monaten nach Durchführung der Veranstaltung unaufgefordert nachzuweisen.

Eine Überprüfung der Antragsangaben und der zweckentsprechenden Verwendung der gezahlten Zuschüsse behält sich die Stadt vor.

Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, die vollständigen Originalbelege der ihm entstandenen Aufwendungen und Erträge nach Abschluss des Projektes zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

Hierbei hat der Zuschussempfänger sicherzustellen, dass die Belege eindeutig gekennzeichnet sind und dem bezuschussten Projekt zugeordnet werden können.

Auf den Zuschuss besteht weder dem Grund noch der Höhe nach ein Rechtsanspruch.

Gewährte Zuschüsse müssen zurückgezahlt werden, wenn

- unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden
- im Bewilligungsbescheid enthaltene Auflagen nicht erfüllt wurden
- die Bestimmungen dieser Richtlinie nicht beachtet wurden
- Zuschüsse nicht bestimmungsgemäß verwendet wurden
- trotz Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist kein Verwendungsnachweis vorgelegt wird

Landeshauptstadt Düsseldorf
Büro Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller
01/16 Referat Bürgerschaftliches Engagement
und Brauchtum